

Rückerstattung der Standgebühren für entfallene Veranstaltungstage bei der Jakobi-Dult 2016 und beim Sommerfestival „impark16“

Finanzierung

Weniger Gebühren für die Jakobi-Dult und das Sommerfestival "impark16"

Antrag Nr. 14-20 / A 02389 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Herrn Stadtrat Jens Röver der SPD-Fraktion vom 09.08.2016

Entschädigung für die Beschicker der Jakobi-Dult 2016

Antrag Nr. 14-20 / A 02451 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Otto Seidl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid der CSU-Fraktion vom 13.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07511

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 15.11.2016

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 02389 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Herrn Stadtrat Jens Röver der SPD-Fraktion vom 09.08.2016 und Antrag Nr. 14-20 / A 02451 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Otto Seidl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid der CSU-Fraktion vom 13.09.2016
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Für die kostenrechnende Einrichtung Jakobi-Dult 2016 werden Mindererlöse von -50.000 € genehmigt. Für die Rückzahlungen in Höhe der anteiligen Gebühren des Sommerfestivals „impark16“ werden 20.000 € aus dem Finanzmittelbestand an die Olympiapark München GmbH ausgereicht.
Entscheidungsvorschlag	Der vorgeschlagenen anteiligen Gebührenrückerstattung für die Jakobi-Dult für zwei Veranstaltungstage und für das Sommerfestival „impark16“ für vier Veranstaltungstage wird zugestimmt.

Gesucht werden kann im RIS auch nach	Auer Dult; Jakobi-Dult, Gebührenrückerstattung, Maria-Hilf-Platz, Sommerfestival „impark16“, Olympiapark
Ortsangabe	Maria-Hilf-Platz, Olympiapark

Rückerstattung der Standgebühren für entfallene Veranstaltungstage bei der Jakobi-Dult 2016 und beim Sommerfestival „impark16“

Finanzierung

Weniger Gebühren für die Jakobi-Dult und das Sommerfestival "impark16"

Antrag Nr. 14-20 / A 02389 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Herrn Stadtrat Jens Röver der SPD-Fraktion vom 09.08.2016

Entschädigung für die Beschicker der Jakobi-Dult 2016

Antrag Nr. 14-20 / A 02451 von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Richard Quaas, Herrn Stadtrat Otto Seidl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid der CSU-Fraktion vom 13.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07511

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 15.11.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, weil die vorgeschlagene Auszahlung an Dritte noch für 2016 haushaltswirksam ist und nicht aufgeschoben werden kann.

Herr Stadtrat Helmut Schmid, Frau Stadträtin Simone Burger, Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herr Stadtrat Horst Lischka und Herr Stadtrat Jens Röver der SPD-Fraktion haben am 09.08.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02389 gestellt (Anlage 1), wonach die Gebühren für die Jakobi-Dult und das Sommerfestival "impark16" aufgrund der verkürzten Veranstaltungsdauer anteilig erlassen werden sollen.

Herr Stadtrat Hans Podiuk, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Evelyne Menges, Herr Stadtrat Richard Quaas, Herr Stadtrat Otto Seidl und Herr Stadtrat Thomas Schmid der CSU-Fraktion haben am 13.09.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02451 gestellt (Anlage 2), wonach die Beschicker der Jakobi-Dult in Höhe der nutzlos aufgewandten Gebühren für die ausgefallenen Marktstage in der „Woche der Trauer“ zu entschädigen sind.

Infolge des Amoklaufs in München am 22.07.2016 beim Olympiaeinkaufszentrum wurde

als Akt des Respekts vor den Opfern und ihren Angehörigen eine Woche der Trauer vom 22.07. bis einschließlich 31.07.2016 durch den Oberbürgermeister verfügt. Von der Stadt, ihren Instituten, Eigenbetrieben oder Gesellschaften verantwortete Veranstaltungen mussten in diesem Zeitraum abgesagt oder auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Auch die Jakobi-Dult konnte erst zwei Tage später und das Sommerfestival „impark16“ vier Tage später eröffnet werden.

Die Beschicker haben diese Entscheidung aus Gründen der Pietät akzeptiert. Mit Schreiben vom 11.08.2016 hat der Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BLV) jedoch um eine Überprüfung von Möglichkeiten gebeten, die aufgewandten Gebühren entsprechend zurück zu erhalten. Für die Beschicker tragen derartige saisonale Veranstaltungen wesentlich zur Lebensgrundlage bei. Sie waren von den Terminverschiebungen besonders betroffen, da gerade die ausgefallenen Tage zu den erfahrungsgemäß umsatzstärksten zählen. Die Schausteller leisten mit ihrem vielfältigen Angebot einen entscheidenden Beitrag zum Charakter dieser Veranstaltungen, gerade auch dann, wenn dieses im Einzelnen nicht sehr einträglich ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher im Folgenden eine entsprechende Vorgehensweise für die Gebührenrückerstattung vor. Damit soll den Beschickern gleichzeitig Sicherheit für die Zukunft gegeben werden, im Fall abgesagter Veranstaltungen über ohnehin entstehende Umsatzausfälle hinaus durch die nutzlos entrichteten Gebühren nicht doppelt belastet zu werden.

Jakobi-Dult 2016

Aufgrund der Trauerwoche mussten die ersten beiden Tage der Jakobi-Dult vom Veranstalter (Referat für Arbeit und Wirtschaft) abgesagt werden. Im Vorfeld der Absage hatten die Beschicker der Jakobi-Dult angeboten, die ersten beiden Dulttage aus Respekt vor den Opfern und deren Angehörigen entsprechend würdig als stille Tage zu gestalten, um den ohnehin bestehenden Hauptcharakter der Dult als Markt herauszustellen. Auch deshalb scheint es daher angezeigt, sie für diese beiden abgesagten Tage nicht mit Gebühren zu belasten.

Sommerfestival „impark16“

Aufgrund der Trauerwoche mussten ebenso die ersten vier Tage des Festivals von der Veranstalterin OMG abgesagt werden.

Rechtliche Würdigung

Die Regierung von Oberbayern hielt eine Gebührenrückerstattung bzw. einen Erlass von Benutzungsgebühren in einem vergleichbaren Fall nur für zulässig, wenn eine entsprechende Satzungsregelung einen Erlass bzw. eine Erstattung bei Ausfall vorsieht. Dies ist vorliegend derzeit nicht gegeben und wäre nur mittels einer rechtlich problematischen

rückwirkenden Änderung der Satzung möglich.

Aufgrund der mit den Beschickern geschlossenen Verträge steht diesen jedoch ein Anspruch auf Entschädigung jedenfalls in Höhe der nutzlos aufgewandten Standgebühren zu. Entfällt eine Veranstaltung oder verkürzt sich diese, und steht dem der Grundsatz von Treu und Glauben nicht entgegen, besteht ein solcher Anspruch allgemein, so dass die Beschicker auch für künftig gelagerte Fälle entsprechende Sicherheit haben.

Kosten und Erlösesituation Jakobi-Dult 2016

Die Dulten werden als kostenrechnende Einrichtungen geführt und sind deshalb kostendeckend durchzuführen. Die bei der Landeshauptstadt München entstandenen Vollkosten für die Durchführung der Veranstaltung werden durch Standgebühren, Benutzungsgebühren (für Buden) und eine Umsatzpacht auf die BenutzerInnen umgelegt.

Da die Einnahmen der Dulten 2016 im Plan nicht kostendeckend waren (94 %), wurde das voraussichtliche Defizit von ca. 10.000 € gem. dem Beschluss des Stadtrates der Vollversammlung am 20.07.2016 (Nr. 14-20/V 03247) in die Erhöhung der Standgebühren und der Benutzungsgebühren ab 2017 mit aufgenommen.

Die Rückerstattung der bereits erhobenen Standgebühren für die Jakobi-Dult aufgrund der verkürzten Veranstaltungsdauer würde Mindereinnahmen in Höhe von ca. 32.000 € verursachen. Darüber hinaus konnten aufgrund der Verdienstauffälle weitere 18.000 € weniger an Umsatzpacht von den BenutzerInnen einbezahlt werden. Insgesamt ergeben sich für die kostenrechnende Einrichtung somit 50.000 € als Mindererlöse aufgrund der ausgefallenen Markttag.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Mindererlöse (IA 646220000 beim Produkt 6460000 Veranstaltungen)			
Summe der zahlungswirksamen Mindererlöse		in 2016 -50.000 €	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		In 2016 -50.000 €	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Ver-			

	dauerhaft	einmalig	befristet
waltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Es ergibt sich deshalb ein neues Defizit bei der Jakobi-Dult 2016 in Höhe von ca 60.000 €, der Kostendeckungsgrad für diese Veranstaltung liegt nunmehr bei 68 %.

Eine Leistung der Rückzahlungen ebenso wie ein späterer Ausgleich der Mindereinnahmen aus Umsatzpacht aus dem Veranstaltungsbudget würde lediglich von den Besckern selbst getragen werden, da sich das Budget aus deren Zahlungen speist. Das mit der Rückzahlung verfolgte Ziel würde damit nicht erreicht. Eine Umlegung des Defizits auf die Standgebühren der Folgejahre bedeutet nichts anderes.

Das RAW schlägt daher vor: Die sich aufgrund der ausgefallenen Markttagge ergebenden Mindererlöse werden von der Landeshauptstadt München als strukturelles Defizit aus dem zentralen Finanzmittelbestand getragen.

Rückerstattung Sommerfestival „impark16“

Für die ersten vier ausgefallenen Veranstaltungstage haben die Beschicker anteilig Gebühren in Höhe von 20.000 € an die OMG entrichtet. Die OMG ist eine 100-prozentige Tochter der Landeshauptstadt München. Sie hat sich bereit erklärt, die Abwicklung der Zahlungen zu übernehmen.

Das RAW schlägt daher vor: Die Ansprüche der Beschicker aufgrund der ausgefallenen Festivaltage in 2016 werden von der Landeshauptstadt München aus dem zentralen Finanzmittelbestand übernommen und den Beschickern von der OMG direkt ausbezahlt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		20.000 € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		20.000 € in 2016	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Ergänzung zur Unabweisbarkeit und Dringlichkeit:

Die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Zahlungsanforderung ergibt sich daraus, dass den Beschickern der Veranstaltung ein Anspruch auf Rückzahlung in Höhe der nutzlos aufgewendeten Gebühren zusteht und diesem Anspruch unverzüglich nachgekommen werden soll

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium Rechtsabteilung abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Otto Seidl, sowie die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag genannte Rückzahlung in Höhe der anteiligen Standgelder und Gebühren an die einzelnen Beschicker der Jakobi-Dult 2016 aufgrund der verkürzten Veranstaltungsdauer wird genehmigt.
2. Das durch die Verkürzung der zwei ausgefallenen Markttag für die Jakobi-Dult 2016 beim Produkt 6460000 Veranstaltungen entstandene strukturelle Defizit von 50.000 € wird aus dem zentralen Finanzmittelbestand getragen. Den Ausführungen für die Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Eine Umlegung dieses Defizits auf die Standgebühren der Folgejahre für die Dulten erfolgt nicht.
3. Die im Vortrag genannte Rückzahlung in Höhe der anteiligen Standgelder und Gebühren an die einzelnen Beschicker des Sommerfestivals „impark16“ aufgrund der verkürzten Veranstaltungsdauer wird genehmigt. Den Ausführungen im Vortrag für die Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die von der OMG zu leistende Rückzahlung in Höhe von 20.000 € wird aus dem zentralen Finanzmittelbestand getragen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel für 2016 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei für das Produkt 6450000 Beteili-

gungsmanagement zu beantragen.

4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02389 der SPD-Fraktion vom 09.08.2016 und Nr. 14-20 / A02451 der CSU-Fraktion vom 13.09.2016 sind hiermit geschäftsmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 5
an das Direktorium-Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei
z.K.

Am

I.A.